

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 21 (1955)
Heft: 9-10

Artikel: "Der Zivilschutz in Schweden"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Zivilschutz in Schweden»

In Schweden sind neue Normalpläne für die Ausbildung im Zivilschutz erschienen. Sie bringen, nachdem die Ausbildung ähnlich wie in Norwegen zu einem bestimmten Abschluss gekommen ist, neue und eine bessere Vereinheitlichung der Richtlinien. Die Richtlinien drängen auch auf eine rationellere Ausnützung der Ausbildungszeiten, die eine gewisse Kürzung erfahren. (th.)

Neue Normalpläne für die Ausbildung im Zivilschutz

In einem Schreiben vom 6. Mai 1955 erliess Seine Königliche Majestät Vorschriften betreffend das Zusage der «allgemeinen Ausbildung»; gleichzeitig beauftragte Sie das Zivilschutzamt für die erste Ausbildung (Grundausbildung) neue Weisungen zu erlassen, welche im Budgetjahr 1955/1956 provisorisch anzuwenden sind. In Erwartung der Stellungnahme der gesetzgebenden Behörden zu der im Frühjahr vorgelegten Denkschrift hinsichtlich einer Neuordnung der Zivilschutzplanung gab das Zivilschutzamt am 26. Mai neue Richtlinien für die Ausbildung heraus. Im Zusammenhang damit wurde ein früheres Schreiben vom Monat Februar ausser Kraft gesetzt.

In den neuen Richtlinien wird einleitend festgehalten, dass die «allgemeine Ausbildung» nicht mehr als zusammenhängende Ausbildung im Rahmen der Grundausbildung zu betreiben ist, und dass dadurch ein wesentlicher Teil der für die Ausbildung im Selbstschutz vorgesehenen Zeit eingespart wird. Nach Meinung des ZS-Amtes müssen trotzdem gewisse Fachgebiete auch in Zukunft in die Grundausbildung einbezogen und daher in den Normalplänen berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem die Handhabung von Gasmaske und Verbandpatrone, welche beide zur persönlichen Ausrüstung gehören. Ebenso gilt dies für die Verhaltensmassregeln bei Atombombenexplosionen, die der Einzelne genau kennen soll.

Um die Normalpläne auf die beste Art und innert nützlicher Frist umarbeiten zu können, hat das ZS-Amt das Gesuch gestellt und die Mittel bewilligt erhalten, sachkundige Instruktooren und Fachleute beizuziehen.

Diese nahmen ihre Arbeit Mitte Juni auf. Sie haben Rücksicht zu nehmen auf die Beschlüsse seiner Königlichen Majestät betreffend die im Ausbildungserlass angegebenen Höchstzeiten, die in ein und demselben Kalenderjahr für die Grundausbildung verwendet werden dürfen. Die Grundausbildung darf nicht länger dauern als die gemäss Normalplänen gegenwärtig für Dienst- und Offiziersausbildung vorgesehene Zeit, und sie darf nur auf königliche Genehmigung hin verlängert werden. In welchem Mass das ZS-Amt sich veranlasst sehen wird, um eine solche Verlängerung

der Ausbildungszeit nachzusuchen — immer im Rahmen dessen, was der Ausbildungserlass zulässt —, das hängt in erster Linie vom Ergebnis der oben genannten Ueberarbeitung ab.

Die neuen Normalpläne werden verschickt in dem Masse, wie sie fertiggestellt werden.

Betreffend die besonderen Vorschriften für die Ausbildung innerhalb der verschiedenen Dienstzweige sei folgendes erwähnt:

Was die *Leitung* und den Dienst in *Kommando-zentralen* betrifft, so wird damit gerechnet, dass noch im Laufe des Sommers taktische Anweisungen herauskommen. Daher wird die im letzten Herbst eingestellte Ausbildung von taktischem Leitungspersonal wieder aufgenommen und gleichzeitig mit der Ausbildung von Spezialoffizieren für Kommandozentralen begonnen.

Im *Beobachtungs- und Verbindungsdienst* werden nur Turmwach-, Luftbeobachtungs- und Radiomannschaften sowie Drahttelephonisten für Kommandozentralen ausgebildet. Im Unterschied zu früher erlassenen Richtlinien sollen jetzt Drahttelephonisten für alle Zentralanlagen ausgebildet werden, während die Ausbildung von Chiffreuren usw. bis auf weiteres eingestellt wird.

Im *Ordnungs-, Bewachungs- und Sanitätsdienst* werden alle Mannschaften ausgebildet. Früher galten für den Ordnungsdienst gewisse Einschränkungen.

Im *Brandschutz* werden wie bisher alle Mannschaften ausgebildet mit Ausnahme der Waldbrandmannschaften.

Im *Gasschutzdienst*, über dessen endgültige Organisation und Tätigkeit noch Unklarheit herrscht, soll keine Grundausbildung mehr stattfinden.

Im *technischen Dienst* werden — ausser Dienstzwei- und Sektionschefs — nur Mannschaften der Rettungssektionen ausgebildet.

Im *Evakuierungs- und Fürsorgedienst*, der aller Wahrscheinlichkeit nach an Bedeutung gewinnen wird, wird die Ausbildung etwas erweitert. Ausser Dienstzwei- und Sektionschefs werden somit ausgebildet: In ZS-Gebieten, wo die Evakuierung und der Fürsorgedienst II geplant ist, neben Offizieren der Verpflegungsgruppen alle Mannschaften der Fürsorgegruppen sowie einen Drittel aller übrigen Mannschaften; in ZS-Gebieten, wo der Fürsorgedienst I geplant ist, ausserdem Einquartierungsleiter.

Im *Demontage- und Zerstörungsdienst* werden Dienstzweigchefs ausgebildet.

Im *Blockdienst* werden alle Mannschaften ausgebildet, ausser in gewissen, in besonderen Mitteilungen an die Provinzialregierungen genannten Ortschaften, wo der Blockdienst bis auf weiteres eingestellt wird. Dasselbe gilt für die Ausbildung von Hauswehrchefs.

In einem ergänzenden Schreiben vom 10. Juni hat das ZS-Amt mitgeteilt, dass bis zur Fertigstellung der

neuen Pläne ohne besondere Genehmigung des ZS-Amtes keine Ausbildung stattfinden soll. Wie weiterhin ausgeführt wird, ist es von Bedeutung, dem Amt die Kurspläne für regionale Ausbildung so frühzeitig einzusenden, dass sie überprüft und Beschlüsse auf Grund allfälliger Aenderungsvorschläge gefasst werden können, noch bevor die Teilnehmer aufgeboden und andere Vorbereitungen durchgeführt sind. Zum Schluss weist das ZS-Amt darauf hin, dass die aufgestellten Pläne soweit möglich ohne durchgreifende Umstellungen zu befolgen sind. Es sollen also keine Sachgebiete ausgeschlossen oder die Lehrpläne anderweitig gekürzt werden. Die in den Plänen vorgesehenen Gesamtzeiten dürfen gegenwärtig weder ver-

längert noch um mehr als 10 % gekürzt werden, und auch dies nur aus ganz gewichtigen Gründen.

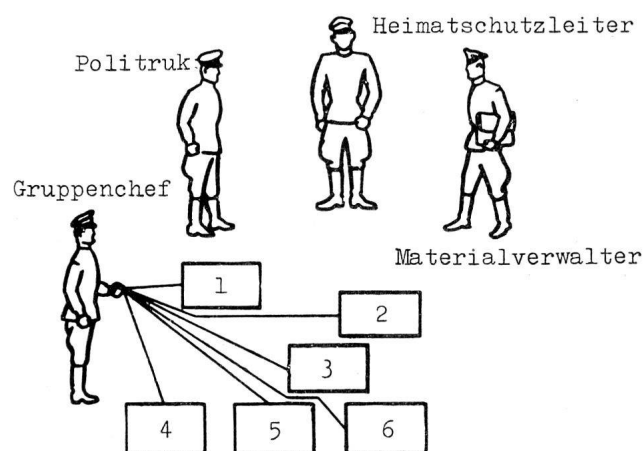
Die hier wiedergegebenen Richtlinien sollen bis auf weiteres während der Ausbildungsperiode (Budgetjahr) 1955/1956 angewendet werden.

Was die *Wiederholungskurse* betrifft, so sollen sie gemäss den im Dezember 1954 erlassenen allgemeinen Richtlinien durchgeführt werden. Dadurch, dass die Wiederholungsausbildung normal stattfindet, wird auch in den Fällen, wo Einschränkungen der Grundausbildung vorgeschrieben sind, ein gewisser Teil des Kadres der betroffenen Dienstzweige «am Leben erhalten», was selbstverständlich bedeutungsvoll ist im Hinblick auf die Bereitschaft.

Die Zivilverteidigung in der Sowjetunion

In der Dezemberrummer 1954 der dänischen Zeitschrift «Civilt Vaern» (Zivilschutz) werden einige Angaben über die russische Zivilverteidigung zusammengestellt. Der Verfasser gibt an, er habe sich dabei auf französische, schweizerische, schwedische und amerikanische Quellen gestützt. Ein Teil seiner Angaben sind bereits früher in der schwedischen Zeitschrift für Zivilschutz veröffentlicht worden.

Wollte man der offiziellen kommunistischen Propaganda Glauben schenken, so wäre der Zivilschutz in Westeuropa lediglich ein Schritt auf dem Wege zur Militarisierung und von den USA angeregt zwecks Vorbereitung der Bevölkerung auf einen Angriffskrieg; der Zivilschutz wäre eine Massnahme, welche die westeuropäischen Regierungen ihren Völkern aufzwingen, während diese jedoch ihr gesundes, natürliches Empfinden gerade dadurch zeigten, dass sie sie völlig missachteten.



Diese Betrachtungsweise passt aber schlecht zu der Art, in der die Sowjetunion selbst um ihren Zivilschutz besorgt ist. In einem Ausbildungsbuch für

die Heimwehr kann man dagegen das folgende, etwas sachlichere Urteil lesen:

«Das Ergebnis eines Luftangriffes hängt in hohem Masse davon ab, wie der lokale Zivilschutz organisiert ist. Wenn die Bevölkerung weiss, wie sie im Falle eines Luftangriffes sich zu verhalten und zu schützen hat, wird der Angriff in der Regel nur unbedeutende Verluste verursachen. Dieser Grundsatz wird durch die Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg bestätigt.»

Dies sind Gesichtspunkte nüchterner Art, und sie entsprechen denjenigen der westeuropäischen Länder. Ueber den heutigen Stand der russischen Zivilverteidigung werden die folgenden Angaben gemacht:

Dem Zivilschutz wird in der Sowjetunion von Seiten der Regierung grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Man betrachtet die Massnahmen dafür als wesentlich für die Sicherheit des Landes im Kriege. Ausser der Organisation von Truppen für die Behebung von Schäden wird dem Schutz der Industrie durch Dezentralisierung lebenswichtiger Betriebe, durch unterirdische Anlagen u. a. m. grosse Wichtigkeit beigemessen.

Der Zivilschutz in der Sowjetunion ist seit dem Jahre 1935 stetig weiterentwickelt worden. Damals führte man Uebungen mit 2,5 Mio Teilnehmern durch. 1947 wurde eine Anzahl von Uebungen mit 20 Mio Teilnehmern abgehalten. Man rechnet, dass seither im Durchschnitt 5 Mio Personen jährlich ausgebildet worden sind, und man nimmt an, die russische Zivilverteidigung verfüge heute über 22 Mio wohlausgebildeter Leute.

Der Zivilschutz ist dem Innenministerium unterstellt und wird von einem besonderen Generaldirektorium geleitet. Dieses ist für Organisation und Verwaltung des Zivilschutzes verantwortlich, während die Ausbildung von einer anderen Stelle, nämlich vom «Freiwilligenverband für die Unterstützung der Armee, der Flotte und der Flugwaffe» besorgt wird.